

# ABC für Eltern

Bitte Rücklauf beachten, ausfüllen und bei der Schulanmeldung abgeben!



## Anfang

Mit dem ersten Klingeln um 7.50 Uhr können die Kinder in die Klassenräume (gleitender Anfang). Um 8.00 Uhr beginnt dann der Unterricht.

## Ab hier...

...können wir alleine gehen!

Wir möchten die Selbstständigkeit Ihrer Kinder unterstützen, indem sie zu Schulbeginn ohne betreuende Begleitung in ihren Klassenraum gehen. Eltern können nach Schulschluss auf dem Parkplatz an der Stadtteilbücherei oder an der Sporthalle Erbenstraße auf ihre Kinder warten. Der Schulhof ist bis 14.00 Uhr ausschließlich den Schulkindern vorbehalten!

## Besucher

Besucher oder fremde Personen, die kein Kind an unserer Schule haben, müssen am Eingang der Schule klingeln. Fremde Personen, die sich im Schulhaus aufhalten, werden von den Bediensteten der Schule angesprochen.

## Betreuung

An unserer Schule bieten wir eine Betreuung nach dem Unterricht (12.00 Uhr – 14.00) an. Träger der Betreuungsmaßnahme ist die Stadt Koblenz. Die Kinder werden im aktuellen Schuljahr 2025/26 in 5 Gruppen betreut. (s. auch -> Erweiterte Betreuende Grundschule und -> Myplace)

## Beurlaubung

Es kann vorkommen, dass Sie Ihre Kinder aus einem wichtigen Grund vom Schulbesuch beurlauben lassen müssen. In diesem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen schriftlichen Antrag an den/die Klassenleiter/in. Beurlaubungen über einen längeren Zeitraum als 3 Tage müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss schriftlich über die Schulleitung beantragt werden.

## Bewegungsfreudige Schule

Die Kinder haben an mindestens 2 Tagen Sportunterricht. Zusätzlich findet an einem Tag Sportförderunterricht statt. Wir freuen uns, dass wir außerdem freitags eine zusätzliche Sport-AG Stunde in Kooperation mit dem BBV Lahnstein für die Klassenstufe 3/4 anbieten können. Der Förderverein stellt vielfältige Pausenspielgeräte zur Verfügung. Die Drittklässler haben im ersten Schulhalbjahr montags Schwimmunterricht. Regelmäßig und erfolgreich nehmen die Schulmannschaften an Wettkämpfen in der Leichtathletik, am Schwimmen und beim Fußball teil.

## Bücherei

In der städtischen Teilbücherei in unserem Schulgebäude können zu vereinbarten Terminen (donnerstags) Bücher ausgeliehen werden. Die Kinder erhalten dazu einen Leseausweis.

# Computer

Wir haben einen Computerraum mit 19 Arbeitsplätzen. Außerdem besitzt unsere Schule einen Klassensatz an portablen Laptops. Die einzelnen Computer sind miteinander vernetzt und in allen Klassen besteht die Möglichkeit der Internetnutzung. Im Fachunterricht werden die Kinder an den Umgang mit dem Computer und verschiedenen Lernprogrammen herangeführt (s. auch PC Führerschein).

Seit dem Schuljahr 2023/24 werden jeweils alle Drittklässler über das Schulverwaltungsamt Koblenz leihweise (bis zum Ende des vierten Schuljahres) mit iPads nach vorheriger Anmeldung durch die Eltern ausgestattet.

## Elternbesuche im Unterricht

Erziehungsberechtigte können nach vorheriger Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft am Unterricht teilnehmen. So erfahren Sie "vor Ort" den Unterricht der heutigen Zeit und können beobachten, wie Kinder in der Gemeinschaft mit andern lernen.

## Elterninformationen

Wichtige Informationen erhalten Sie von uns schriftlich oder/und per Mail. Bei diesen Schreiben sieht die Grundschulordnung eine schriftliche Kenntnisnahme der Eltern vor. Wir bitten Sie daher, die Rückmeldeabschnitte rechtzeitig über Ihr Kind wieder abzugeben.

## Elternsprechtag

An unserer Schule findet einmal im Schuljahr ein Elternsprechtag oder ein LES - Gespräch (= Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch) statt. An diesem Tag haben die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, mit den Lehrern in Einzelgesprächen über die Lernfortschritte des eigenen Kindes zu sprechen. Wenn Sie außerhalb dieses Angebots ein Gespräch wünschen, vermerken Sie dies bitte im Hausaufgaben-/Mitteilungsheft.

## Elternsprechzeiten

Jede Lehrkraft hat eine feste wöchentliche Sprechstunde. Falls Sie die Lehrkraft Ihres Kindes sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Eingangsbereich oder dem Elternbrief zu Beginn des Schuljahres.

## Entschuldigung

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind **am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn**, wenn es erkrankt ist. Dazu können Sie bereits **vor Unterrichtsbeginn** auf den Anrufbeantworter unserer Schule sprechen. Die Informationen werden umgehend an den/die Klassenleiter/in weitergegeben. **Spätestens am dritten Tag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.**

Ergänzend hierzu der Auszug aus der Grundschulordnung,

§ 22 Schulversäumnisse

- (1) Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule **vor Unterrichtsbeginn** zu informieren. Eine begründete **schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag** vorzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, **kann** verlangt werden. Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Das Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen schulischen Pflichtveranstaltungen wird in der Klassenliste oder im Klassenbuch festgehalten.

# Erreichbarkeit

Zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres bitten wir Sie, uns mitzuteilen, unter welcher Telefonnummer wir Sie während der Schulzeit Ihres Kindes **morgens von Montag bis Freitag privat oder/und dienstlich** erreichen können.

**Diese Angabe ist unbedingt erforderlich, da wir Sie informieren müssen, sollte es Ihrem Kind einmal schlecht werden, es einen Schulunfall o. ä. hat.**

Bitte geben Sie den Namen des Anschlusses, z. B. Firma, Name der Großeltern, Schwiegereltern o. ä. mit an. Wenn sich während des Schuljahres etwas ändert, teilen Sie es uns bitte im Interesse Ihres Kindes umgehend mit!

# Erweiterte Betreuende Grundschule

Die **Erweiterte Betreuende Grundschule (EBGS)** ist ein freiwilliges, **kostenpflichtiges** Angebot für Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Voraussetzung für eine Teilnahme an der EBGS ist die bereits erfolgte Anmeldung zur Betreuenden Grundschule von 12.00 bis 14.00 Uhr über das Schulverwaltungsamt.

Die EBGS findet zunächst an zwei Tagen im Anschluss an die Betreuende Grundschule in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr dienstags und mittwochs statt.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen haben die Kinder Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu machen. Diese müssten aber von Ihnen noch kontrolliert und auf Vollständigkeit überprüft werden.

In der Angebotszeit im Anschluss kann dann gebastelt, gemalt, gespielt oder geturnt werden. Das Angebot hierbei richtet sich nach den eingesetzten Betreuungskräften. Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich.

# Ferien

Ferientermine und bewegliche Ferientage entnehmen Sie bitte dem Elternbrief zu Beginn des Schuljahres.

# Förderverein

Engagierte Eltern haben vor einigen Jahren den Verein der Freunde und Förderer gegründet. Ohne die Unterstützung dieses Vereins könnte unsere Schule nicht so viel leisten. Es wäre schön, wenn jede Familie für die Dauer der Grundschulzeit ihres Kindes dem Förderverein als Mitglied angehören würde. Der Mindestjahresbeitrag beträgt **12 €**.

Die Satzung können Sie im Sekretariat einsehen. Spendenbescheinigungen können jederzeit ausgestellt werden. Unser 1. Vorsitzender ist z. Zt. Herr Sowinski.

# Frühstück

Seit Einführung der Vollen Halbtagschule können die Kinder täglich im Klassenraum frühstücken. Über die Frühstückszeiten informieren wir Sie beim ersten Elternabend.

Bitte achten Sie dabei auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

# Fundsachen

Häufig vergessen Kinder im Schulgebäude und in der Turnhalle Kleidungsstücke. Wir sammeln diese Fundsachen in einem Schrank in der Eingangshalle. Hier können Sie bis zu den jeweiligen Ferien (Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien) nachschauen. Zu Beginn aller Ferien spenden wir die nicht abgeholten Fundsachen für einen sozialen Zweck.

# Getränke

Bitte geben Sie ihrem Kind ausreichend zuckerfreie Getränke (in nachfüllbaren Flaschen mit Schraubverschluss) mit in die Schule. Der Förderverein stellt zusätzlich Mineralwasser *ergänzend* zur Verfügung.

# Handys

Diese sind an unserer Schule laut Hausordnung nicht erlaubt. Sollte ein Kind trotz Verbot ein Handy dabei haben, wird dieses im Sekretariat abgegeben und kann nach Unterrichtsschluss dort wieder abgeholt werden.

# Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit in der Schule. Sie sollten regelmäßig, vollständig und **selbstständig** erledigt werden. Hat Ihr Kind dabei Schwierigkeiten, sprechen Sie mit der Lehrkraft oder schreiben sie eine Notiz ins Heft.

# Hausmeister

Unser Hausmeister heißt Herr Geisler-Schnatz. Er ist von Montag bis Freitag ab 7.45 Uhr zu erreichen. Neben den vielfältigen Aufgaben im schulischen Bereich betreut er auch die Sporthalle und einen Kindergarten.

# Hausordnung

Das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft ist nur möglich, wenn sich jeder an bestimmte Regeln hält. Wir sind bemüht, Ihr Kind in ein soziales Gefüge einzubinden. Dazu haben wir eine Hausordnung erstellt, die Ihnen am Informationsabend bzw. Elternabend vorgestellt wird.

# Informationen

Im Eingangsbereich und in der Eingangshalle der Schule können Sie sich an verschiedenen Pinnwänden (Schulelternbeirat, Förderverein, Verschiedenes) über wichtige Termine, Veranstaltungen, Projekte,... informieren.

# Klassenelternsprecher/in

Zu Beginn des Schuljahres wählen die Eltern jeder Klasse einen/eine Klasseneltern-sprecher/in und deren Vertreter/in für ein oder zwei Jahre.

Die Klassenelternsprecher nehmen an den regelmäßigen Sitzungen des Schulelternbeirates teil zu denen der Schulelternsprecher/die Schulelternsprecherin einlädt.

# Läuse

Nach § 45 des Bundesseuchengesetzes dürfen Personen, die verlaust sind, an Veranstaltungen der Schule **nicht** teilnehmen! Eltern müssen bei Erstbefall die vorgeschriebene Behandlung der Läuse schriftlich bestätigen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei Bedarf in unserem Sekretariat. Ohne diese Bestätigung kann das Kind nicht am Unterricht teilnehmen. Auch **kann** nach o.g. Gesetz ein ärztliches Attest zur Vorlage an der Schule **verlangt werden**.

# Medikamente

Wenn Sie Ihren Kindern Medikamente mit in die Schule geben, informieren Sie die Klassenleitung darüber und geben Sie Ihrem Kind nur die für Ihr Kind gegebenenfalls notwendige Menge und Dosierung mit.

# MyPlace

Im Rahmen der erweiterten Betreuung findet montags und donnerstags eine zusätzliche und freiwillige, **kostenpflichtige** Betreuung durch My Place statt.

Mit dem 'MySchool's out'-Projekt hat MyPlace für die Schüler ein flexibles Betreuungsmodell entwickelt, das ergänzend zur 'Betreuenden Grundschule' zurzeit montags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr den Bedarf an zusätzlicher Nachmittagsbetreuung decken kann. Im Mittelpunkt der Betreuung steht die aktive Auseinandersetzung mit der englischen Sprache. Weitere Informationen und Anmeldungen über Frau Lo Cicero unter 0261/28742164.

# Nichtraucher

Bei unserem Schulgelände handelt es sich um eine rauchfreie Zone. Daher ist es selbstverständlich, dass Besucher auf dem gesamten Gelände und in der Schule nicht rauchen.

# Ordnung

Ordnung muss sein! Bitte kennzeichnen Sie alle Bücher, Arbeitsmaterialien, Turnbeutel usw. mit dem Namen des Kindes. Achten auch Sie bitte mit darauf, dass die geforderten Arbeitsmaterialien immer vollständig und sauber zur Verfügung stehen.

# Parken

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, achten Sie bitte auf die Sicherheit aller Schulkinder und behindern Sie nicht den fließenden Verkehr in der Kirchstraße. **Halten Sie in jedem Fall erst nach der Einfahrt zum Schulgelände** oder nutzen Sie lieber die Parkmöglichkeit an der Sporthalle, um Ihre Kinder aussteigen zu lassen. Ab 14.00 Uhr kann auch der Parkplatz vor dem Schulgebäude genutzt werden.

# Pause

In der Pause gelten aus Sicherheitsgründen besondere Spiel- und Verhaltensregeln, die mit den Kindern besprochen werden. U.a. darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Wir haben drei feste Pausenzeiten (9.50 Uhr-10.05 Uhr / 10.55 Uhr-11.10 Uhr / 12.00 Uhr-12.10 Uhr). Bei starkem Regen halten sich die Kinder während der Pausen in den Klassenräumen oder auf den Fluren auf.

# Pausenspielgeräte

Durch die Mitgliedsbeiträge des Fördervereins können wir den Kindern regelmäßig Spielgeräte für die Pausengestaltung bereitstellen. Stelzen, Bälle, Fußballtor, Seile, Reifen usw. werden von ihnen gerne genutzt.

# PC – Führerschein

Seit 2017 sollen alle Kinder bis zum Ende des 4. Schuljahres fächerübergreifend einen "JMS - PC - Führerschein" gemacht haben. Dieser PC - Führerschein ist inhaltlich an die entsprechenden Kompetenzen des Medienkompasses angelehnt.

## Qualitätsprogramm

Das Qualitätsprogramm formuliert einen umfassenden innerschulischen Konsens; es legt auf der Basis der rechtlich verbindlichen Vorgaben (Orientierungsrahmen) die pädagogischen und fachlich-didaktischen Ziele der unterrichtsbezogenen Schulentwicklung fest.

Somit steht das Qualitätsprogramm in enger Weiterentwicklung unseres Schulprogramms.

## Reinigung

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind für die Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes und des Schulgebäudes mitverantwortlich. Klassendienste regeln die verschiedenen Aufgabenbereiche (kehren, Blumen gießen, Tafeldienst, ...).

Eine Reinigungskraft säubert die Schule im Anschluss an den Unterricht.

## Schmuck und Sport

Bei der Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht kann das Tragen von Uhren und anderen Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschülerinnen und Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden. Daher müssen Schmuckstücke, Uhren und Ohringe für die Dauer des Sportunterrichtes abgelegt werden. Kleine Schmuckstücke (z.B. gepiercte Ohr- und Nasenringe), die nicht abgelegt werden können, müssen vor der Sportstunde mit Heftpflaster o.ä. abgeklebt werden.

Diese Aufgabe kann jedoch nicht von der Lehrerin oder dem Lehrer übernommen werden, sondern sollte vorher bereits durch Sie bzw. durch das Kind selbst erfolgen.

Welche Sportkleidung, Turnschuhe etc. Ihr Kind benötigt, wird Ihnen die Klassenleitung auf dem nächsten Elternabend mitteilen.

Aus hygienischen Gründen sollte die Sportkleidung vor bzw. nach der Sportstunde gewechselt werden.

## Schrift

In unserer Schule lernen die Kinder zunächst die Druckschrift. Im Verlauf des ersten Schuljahres kommt dann seit dem Schuljahr 2021/22 die **Lateinische Ausgangsschrift** dazu. Die Klassenleitung informiert Sie zu gegebener Zeit über diese Schriftform.

## Schulelternbeirat

Alle zwei Jahre wählen die Eltern in einer Wahlversammlung drei Mitglieder für den Schulelternbeirat und deren Vertreter. Der Schulelternbeirat wählt dann den/die Schulelternsprecher/in. Sie erhalten eine Liste des aktuellen Schulelternbeirates zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Im Schuljahr 2025/26 steht die nächste Neuwahl an.

## Schulhof

Der gesamte Schulhof mit seinen Bänken ist **bis 14.00 Uhr ausschließlich Ihren Kindern** vorbehalten. Bitte warten Sie auf Ihre Kinder an der Turnhalle Erbenstraße oder auf dem Parkplatz (nicht mit dem Auto) an der Stadtteilbücherei. Informieren Sie bitte Ihre Kinder, wo Sie sie abholen.

# Schulobst

Auch im nächsten Schuljahr 2024/25 erhalten unsere Schülerinnen und Schüler im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms kostenlos Obst oder Gemüse. Die Kosten teilen sich die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz.

Das frische Obst und Gemüse wird von Lieferanten in Klassenkisten einmal pro Woche in die Schulen gebracht.

## **Machen Sie mit!**

Wir freuen uns, wenn Sie zuhause mitmachen und viel Obst, Gemüse und Salate auf den Tisch bringen.

Bitte füllen Sie u.a. hierzu den angehangenen Abschnitt aus und geben diesen bei der Schulanmeldung ab. Bei zusätzlichen Fragen können Sie sich gerne an uns wenden oder schicken Sie eine Mail an [Schulobst@mulewf.rlp.de](mailto:Schulobst@mulewf.rlp.de).

# Schulprogramm

Das Schulprogramm der Joseph-Mendelssohn-Schule („Wir und unsere Schule“) besteht aus einer Reihe von Bausteinen, die unser Haus des Lernens ergeben. Ein Haus, in dem sich alle Kinder wohl fühlen und die Eltern ihre Kinder gut aufgehoben wissen. Es ist eine Lern- und Lebensstätte, in der Kinder gefordert und gefördert werden. Das tragfähige Fundament bilden Schüler, Eltern, Lehrer und die übrigen Beschäftigten der Joseph-Mendelssohn-Schule.

# Schulweg

Für Ihr Kind ist es wichtig, den Schulweg sicher gehen zu können. Bitte wählen Sie eine Strecke, auf der das Kind möglichst gefahrlos gehen kann (Ampel, Zebrastreifen, übersichtliche Stellen zum Überqueren der Straßen). Der „Arbeitskreis Schulwegplanung der Joseph-Mendelssohn-Grundschule Horchheim“ hat hierzu in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Koblenz, dem ADAC, dem Fachberater für Verkehrserziehung und dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule e.V. einen Schulwegplan erstellt.

Üben Sie den Schulweg mehrmals gemeinsam, und lassen Sie sich von Ihrem Kind führen. Auch im Unterricht wird verkehrsgerechtes Verhalten mit Ihrem Kind geübt.

# Schule und Verein

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 bieten wir den Schülerinnen und Schülern des ersten und zweiten Schuljahres eine zusätzliche Spiel- und Bewegungsstunde (Yoga) im Rahmen des Projektes „Sport in Schule und Verein“ an. Zu Beginn des Schuljahres können Sie und Ihr Kind sich für die Teilnahme Ihres Kindes entscheiden. Die Anmeldung hierzu ist nach der Schnupperstunde **für ein Jahr verbindlich**.

# Sekretariat

Unsere Sekretärin ist Frau Friedrich. Sie können sie montags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr und mittwochs zwischen 7.30 und 10.00 Uhr erreichen.

# Smart Watches

„Smart-Watches“ oder ähnliche Uhren, die zusätzlich eine Telefon- oder/und Abhörfunktion besitzen, dürfen an unserer Grundschule von den Kindern nicht getragen werden. Sollte ein Kind diese trotz Verbot doch in der Schule tragen, wird sie im Sekretariat abgegeben und kann nach Unterrichtsschluss dort wieder abgeholt werden.

*„Kinderuhren mit einer Abhörfunktion sind verbotene Sendeanlagen nach § 90, Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG).“*

## **Sportförderunterricht**

Neben dem obligatorischen Sportunterricht versuchen wir in jedem Schuljahr Sportförderunterricht anzubieten. Er zielt auf eine langfristige Bewegungsförderung ab. Dabei steht die Schulung der Bewegungskoordination, der Ausdauer, der Körperwahrnehmung und Körperhaltung im Vordergrund. Die Teilnahme am Sportförderunterricht ist freiwillig und wird in Absprache mit den Klassenleitungen und der durchführenden Lehrkraft abgestimmt. Es kann nur eine begrenzte Zahl von Kindern aufgenommen werden.

## **Telefonkette**

Bitte geben Sie der Klassenlehrerin eine Telefonnummer an, unter der Sie oder eine andere Bezugsperson des Kindes zu erreichen sind. Bei kurzfristigen Informationen an alle Kinder der Klasse (z.B. Unterrichtsausfall), werden alle Eltern über die Telefonkette informiert.

## **Unterrichtsausfall**

Auch wenn wir uns immer bemühen dies zu vermeiden, kann es bei der Vollen Halbtagschule mit der Anwesenheitszeit von 8.00 – 12.00 für die Erst- und Zweitklässler bzw. 13.00 Uhr für Dritt- und Viertklässler unter Umständen zu einem Unterrichtsausfall, d.h. späterer Beginn des Unterrichts oder vorzeitiger Schulschluss, kommen. Sollte es sich nicht vermeiden lassen, werden Sie möglichst frühzeitig informiert. Kinder, deren Eltern berufstätig sind, können dann am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen. Der Horchheimer Grundschule steht gemeinsam mit weiteren Grundschulen eine „Feuerwehrlehrkraft“ zur Verfügung, die - falls verfügbar - den Vertretungsunterricht übernehmen kann.

Wir bitten Sie daher, den entsprechenden Abschnitt zum „Unterrichtsausfall“ sorgfältig auszufüllen.

Diese Angaben sind unabhängig von einer evtl. erfolgten Anmeldung in der Betreuenden Grundschule, da diese nur für die Betreuung nach 12.00 Uhr zuständig ist.

## **Verkehrserziehung**

Die Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler wird im 3. und 4. Schuljahr der Grundschulen durchgeführt. Die praktische Ausbildung wird auf dem Schulgeländer der Karthause in vier Übungseinheiten durch Frau Polizeihauptkommissarin Fröbisch durchgeführt.

## **Waldökostation**

In den letzten Jahren konnten wir durch eine langjährige und sehr gute Kooperation mit der Waldökostation auf dem Remstecken allen Klassenstufen im Laufe ihrer vier Grundschuljahre wenigstens eine Naturexkursion mit Herrn Euskirchen und seinen Mitarbeitern anbieten.

## **Zeugnisse**

Am Ende des ersten Schuljahres und am Ende des zweiten Schuljahres wird ein Zeugnis erstellt. Es enthält keine Noten, sondern Aussagen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte, die Ihr Kind in seiner sozialen und geistigen Entwicklung gemacht hat. Im dritten und vierten Schuljahr erhält Ihr Kind jeweils zum Halbjahr ein Notenzeugnis mit Könnensprofilen. Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 wird eine Empfehlung für eine weiterführende Schule ausgesprochen.

# Diese Rückmeldung bitte unbedingt bei der Schulanmeldung abgeben.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klassenstufe: 1, SJ 2026/27

1. Ich bin/wir sind montags bis freitags am Vormittag unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

---

---

---

2. Ich/wir habe/n die Information zum Thema „Medikamentenmitnahme“ zur Kenntnis genommen und werde/n diese auch beachten.

3. Ich/wir habe/n die Informationen zum Tragen von „Schmuck und Uhren während des Sport- und Schwimmunterrichtes“ zur Kenntnis genommen und werden diese auch beachten.

4. Ich/wir habe/n die Informationen zum Thema „Entschuldigungen bei Schulversäumnissen“ zur Kenntnis genommen und werde/n ein Fehlen meines/unseres Kindes rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn entschuldigen.

5. Die Informationen zum EU-Schullobstprogramm habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

- Mein/Unser Kind darf wegen einer Allergie / aus einem wichtigen Grund folgende Obst- oder Gemüsearten nicht essen: \_\_\_\_\_

- Es sind keine Allergien/Unverträglichkeiten bezüglich Obst- und Gemüse bekannt.

6. Falls Unterrichtsausfall unvermeidbar ist, kann mein/unser Kind

- nach Hause kommen bzw. zu Hause bleiben

- mit zu einer vertrauten Familie bzw. zu Angehörigen oder Bekannten gehen oder dort bleiben

*Name, Adresse, Telefon*

---

- Es gibt keine Möglichkeit, auch nach vorheriger Ankündigung des Ausfalls, das Kind zu beaufsichtigen, es soll in der Schule zu den planmäßigen Zeiten betreut werden.

*Zusätzliche Bemerkungen*

---

---

Diese Erklärung gilt – sofern sie nicht widerrufen wird – für das gesamte laufende Schuljahr meines Kindes. Sollte sich etwas ändern, gebe ich umgehend in der Schule Bescheid.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift